

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Andrej Hunko, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/2289 –**

Vorbereitende Planungen für den G7-Gipfel im Jahr 2015**Vorbemerkung der Fragesteller**

Im Juni 2015 wird der G7-Gipfel auf Schloss Elmau in Bayern stattfinden. Zuständig für den Gipfel 2015 ist die bayerische Polizei, die ein flächendeckendes Digitalfunknetz erhält (Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, 27. Februar 2014).

Die Kosten für den Gipfel sollen nach Angaben der Bayerischen Staatskanzlei weniger hoch ausfallen als im Jahr 2007 in Heiligendamm. Die Staatskanzlei spricht von voraussichtlichen Kosten im „niedrigen zweistelligen Millionenbetrag“. Das hatte auch die im Jahr 2007 zuständige Polizei in Rostock zunächst behauptet. Die tatsächlichen Ausgaben explodierten dann allerdings auf mehr als 100 Mio. Euro: Auf Seiten des Bundes 81 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 18/13540); hinzu kamen auf Seiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht vom Bund gedeckte Mehrkosten für den Polizeieinsatz in Höhe von über 22 Mio. Euro (Landtagsdrucksache 5/2410).

Die Veranstaltung in Elmau ist das erste Gipfeltreffen dieses Gremiums in Deutschland seit dem Treffen im Jahr 2007 in Heiligendamm, das damals noch unter Einschluss Russlands als G8 fungierte.

Die Maßnahmen von Sicherheitsbehörden des Bundes und des damals zuständigen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern waren im Jahr 2007 massiv kritisiert worden und haben sich in mehreren Fällen als rechtswidrig herausgestellt.

Bereits im Vorfeld hatte die Bundesanwaltschaft Razzien bei linken Aktivistinnen und Aktivisten durchgeführt und diese mit angeblichem Terrorverdacht begründet. Dieses Vorgehen war vom Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 20. Dezember 2007 für rechtswidrig erklärt worden.

Rund um den Gipfel war ein großräumiges Demonstrationsverbot erklärt worden. Das Verbot eines Sternmarsches wurde im Februar 2012 vom Verwaltungsgericht Schwerin für rechtswidrig erklärt (Az. 1 A 1260/07).

Polizei und Bundeswehr agierten gemeinsam bei der Sicherung und Durchführung des Gipfels. Insgesamt waren nach Angaben der Bundesregierung rund

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2 450 Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Davon waren 1 100 Soldaten unmittelbar zur Unterstützung für örtliche, Landes- und Bundesbehörden abkommandiert, 1 000 Soldaten sollten die militärischen Liegenschaften in der Region sichern, 350 den Luftraum. Die Bundesregierung hatte den Bundeswehreinsatz seinerzeit als „technisch-logistische Amtshilfe“ bezeichnet. Das Ausmaß dieser „Amtshilfe“ stieß allerdings schon damals auf starke Kritik in der Öffentlichkeit und auch bei den damaligen Oppositionsfraktionen im Deutschen Bundestag (DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP). Besonders umstritten waren der Einsatz von Überwachungsflugzeugen der Bundeswehr, die unter anderem Fotos der Camps von Demonstrantinnen und Demonstranten anfertigten und diese der Polizei aushändigen, sowie der Einsatz von Spähpanzern, die gemeinsam mit der Polizei Verkehrsbewegungen beobachteten. 641 Feldjäger waren im Einsatz, davon 272 mit dem Maschinengewehr G 36, die nach Angaben der Bundesregierung auch „mobil“ außerhalb militärischer Anlagen patrouillierten. Bundeswehrfahrzeuge transportierten Polizistinnen und Polizisten an ihre Einsatzorte und versorgten sie dort (vgl. hierzu die Bundestagsdrucksachen 16/5148, 16/6046, 16/6317 und 16/7221 sowie die Auswertung des Einsatzes unter www.ulla-jelpke.de/uploads/Bilanz_1.pdf).

Vor diesem Hintergrund befürchten die Fragestellerinnen und Fragesteller, dass auch im Umfeld des G7-Gipfels im Jahr 2015 erhebliche Eingriffe in die Versammlungsfreiheit und ein massiver Bundeswehreinsatz geplant sein könnten. Da die vorbereitenden Planungen für den Gipfel im Jahr 2007 rund ein Jahr vor seiner Durchführung begonnen hatten, wollen sich die Fragestellerinnen und Fragesteller bereits jetzt nach dem Stand der Planungen für das Jahr 2015 erkundigen.

1. Bei welchen Besprechungen haben Vertreter von Bundesbehörden oder der Bundesregierung bisher die Sicherheitsmaßnahmen anlässlich des G7-Gipfels erörtert (bitte Datum, Kreis der Teilnehmer, Themen der Besprechung sowie etwaige Beschlüsse oder Absichtsbekundungen angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

2. Bei welchen Besprechungen haben Vertreter von Bundesbehörden oder der Bundesregierung bisher die Sicherheitsmaßnahmen anlässlich des G7-Gipfels gemeinsam mit Vertretern des Freistaats Bayern erörtert (bitte Datum, Kreis der Teilnehmer, Themen der Besprechung sowie etwaige Beschlüsse angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

3. Bei welchen Besprechungen bayerischer Behörden, bei denen die Sicherheitsmaßnahmen anlässlich des G7-Gipfels erörtert worden sind, waren Vertreter von Bundesbehörden oder der Bundesregierung anwesend (bitte Datum, Kreis der Teilnehmer, Themen der Besprechung sowie etwaige Beschlüsse angeben)?

Datum: 29. Januar 2014

Teilnehmer: BK-Amt, AA, BPA, BMI, BKA

Thema: Erörterung von Organisation-, Protokoll- und Sicherheitsbelangen

Datum: 5. März 2014

Teilnehmer: Bundeswehr (BW), Polizei Bayern

Thema: Unterstützungsmöglichkeiten durch die BW im Rahmen des G7-Gipfels

Datum: 5. März 2014

Teilnehmer: BK-Amt, AA, BPA, BMI, BKA

Thema: Erörterung von Organisation-, Protokoll- und Sicherheitsbelangen

Datum: 10. März 2014

Teilnehmer: BPA, Polizei Bayern

Thema: Gewährleistung der Medienberichterstattung zum Gipfel unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheit

Datum: 10. April 2014

Teilnehmer: BPA, Landespolizei Bayern

Thema: Gewährleistung der Medienberichterstattung zum Gipfel unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheit

Datum: 5. bis 7. Mai 2014

Teilnehmer: BKA, BPOL

Thema: Ersteinweisung der für die Koordinierung der Unterstützungsleistungen der BPOL zuständigen Beamten in die Örtlichkeit Schloss Elmau und Umgebung

Datum: 6. Mai 2014

Teilnehmer: BPA, BKA

Thema: Gewährleistung der Medienberichterstattung zum Gipfel unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheit

Datum: 6. bis 8. Mai 2014

Teilnehmer: BfV, Verfassungsschutzbehörden der Länder

Thema: Vorstellung der geplanten Konzeption der anlässlich des G7-Gipfels eingerichteten Arbeitsgruppe des BfV

Datum: 8. Mai 2014

Teilnehmer: BPOL, BKA

Thema: erste Skizzierung des geplanten Einsatzes durch die Teilnehmer, Erläuterung der geplanten Lagedarstellung sowie Erörterung der Entsendung von Verbindungskräften

Datum: 15. Mai 2014

Teilnehmer: BPOL, StMI Bayern

Thema: gegenseitige Unterrichtung bei relevanten Erkenntnissen

Datum: 16. Mai 2014

Teilnehmer: BK-Amt, AA, BPA, BMI, BKA, Landespolizei Bayern

Thema: Erörterung von Organisation-, Protokoll- und Sicherheitsbelangen

Datum: 3. Juni 2014

Teilnehmer: BKA, BfV

Thema: Erläuterung der geplanten Informationssammelstelle des BKA sowie Skizzierung der geplanten Lagedarstellung

Datum: 12. Juni 2014

Teilnehmer: BfV, LfV Bayern, LfV Baden-Württemberg

Thema: erstes Koordinierungstreffen

Datum: 16. Juni 2014

Teilnehmer: BPOL, AA (nur teilweise), BMI, BKA, StMI Bayern, Polizei Bayern

Thema: Austausch über Erkenntnisse und Überlegungen zu logistischen und organisatorischen Fragen sowie Sicherheitsmaßnahmen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Datum: 9. Juli 2014

Teilnehmer: AA, BMI, BPA, BKA, BPOL

Thema: Vorstellung der Bauplanung und des Flächenmanagements

Datum: 10. Juli 2014

Teilnehmer: BKA, BPA, Polizei Bayern

Thema: Erörterung des Transfers von Medienvertretern zu den Veranstaltungs-
orten

Datum: 15. Juli 2014

Teilnehmer: Landratsamt Garmisch-Partenkirchen (Gesundheits- und Natur-
schutzamt), BKA

Thema: Erhebung von Auflagen und Beschränkungen der Behörden im Bereich
der Örtlichkeit Schloss Elmau und Umgebung

Datum: 16. Juli 2014

Teilnehmer: BPOL, BKA

Thema: Erörterung von Durchsuchungsmaßnahmen in der Sicherheitszone des
BKA

Datum: 16./17. Juli 2014

Teilnehmer: BPOLP, BMI, Polizei Bayern

Thema: Austausch zum Stand der jeweiligen Planungsüberlegungen

Datum: 17. Juli 2014

Teilnehmer: Betreiber Flughafen München, BKA, AA

Thema: Sicherheitsabläufe am Flughafen München

Datum: 31. Juli 2014

Teilnehmer: BPOL, BKA

Thema: Erörterung von Durchsuchungsmaßnahmen in der Sicherheitszone des
BKA

Datum: 31. Juli 2014

Teilnehmer: AA, BKA, BPOL, THW, Polizei Bayern

Thema: Flächenmanagement

Datum: 12. August 2014

Teilnehmer: BKA, BPOL

Thema: technische Sicherung des Zuständigkeitsbereiches des BKA

4. Welchen Stand hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Erörterung bzw.
Planung der Sicherheitsmaßnahmen?

Dem BKA obliegt gemäß § 5 BKAG der erforderliche Personenschutz und der Schutz für die Aufenthaltsräume der Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes sowie der Gäste dieser Verfassungsorgane aus anderen Staaten. Mit dieser Aufgabe ist beim Bundeskriminalamt die Abteilung Sicherungsgruppe (SG) beauftragt. Ein Vorbereitungsstab hat im Rahmen einer „Besonderen Aufbauorganisation“ (BAO) die Planungen der Sicherheitsmaßnahmen gemäß § 5 BKAG aufgenommen. Die Abteilung Staatsschutz (ST) plant derzeit anlässlich des G7-Gipfels die Einrichtung einer BAO, um die Abwehr von Gefahren bzw. im Anschlagsfall ohne zeitliche Verzögerung die Strafverfolgung gemäß §§ 4, 4a BKAG sicherzustellen, sowie einer Informationssammelstelle. Die Planungen des BKA orientieren sich an den bisherigen Erfahrungen zu vergleichbaren Anlässen und sollen bis Ende des Jahres 2014 weitgehend abgeschlossen werden.

Die Planungen zu Sicherheitsmaßnahmen der BPOL auf Grundlage der gemäß BPOLG zugewiesenen Aufgaben befinden sich im Status fortgeschrittener Überlegungen.

5. Wer ist für die Rahmenkonzeption der Sicherheitsarchitektur des Gipfeltreffens verantwortlich, und wer gehört dem Gremium an?

Grundsätzlich obliegt die Gesamtplanung und Gesamteinsatzleitung der Sicherheitsmaßnahmen der Polizei Bayerns.

BKA und BPOL planen ihre Sicherheitsmaßnahmen auf der Grundlage der jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten.

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Inwiefern entwickeln das Bundeskriminalamt (BKA) und die Bundespolizei eigene Sicherheitskonzepte?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

7. Welche Polizeibehörde und welche Versammlungsbehörde werden formal für den Gipfel zuständig sein?

Die Polizei Bayerns, das BKA und die Bundespolizei. Als Versammlungsbehörden sind das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen und das Kreisverwaltungsreferat der Stadt München für das Stadtgebiet München zuständig.

8. Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Bayern Arbeitskreise, Arbeitsgruppen, die Besondere Aufbauorganisation (BAO) oder sonstige Gremien oder Plattformen gegründet worden oder geplant, die sich hauptsächlich oder teilweise mit den Sicherheitsmaßnahmen befassen (bitte soweit möglich deren Bezeichnungen und Zusammensetzung angeben)?
 - a) An welchen derartigen Kreisen oder Zusammenschlüssen nehmen jeweils wie viele Vertreter welcher Bundesbehörden teil?
 - b) Wie viele Besprechungen hat es dabei bisher gegeben (bitte Datum, Kreis der Teilnehmer, Themen der Besprechung sowie etwaige Beschlüsse oder Absichtsbekundungen angeben, soweit nicht bereits in der Antwort zu Frage 1 enthalten)?

Die bayerische Polizei hat anlässlich des Gipfeltreffens einen zentralen Vorbereitungsstab gebildet. Mitarbeiter des BKA und der BPOL nehmen lediglich an anlassbezogenen Besprechungen teil. Zusätzlich hat die bayerische Polizei eine Informationssammelstelle eingerichtet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

9. In welchem (ungefähr) Rhythmus kommen nach Kenntnis der Bundesregierung etwaige, im Zusammenhang mit dem Gipfel gegründete Gremien, Arbeitskreise oder die BAO zu Besprechungen zusammen, und inwiefern wird sich dieser Rhythmus nach Einschätzung der Bundesregierung noch verändern?

Im Rahmen einer wöchentlichen Lagebesprechung des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums-Links (GETZ-Links) wird die Thematik

G7-Gipfel 2015 seit Juli 2014 als fester Tagesordnungspunkt „Veranstaltungen/Ereignisse i. Z. m. dem G7-Gipfel 2015 in Deutschland“ in der Tagesordnung aufgerufen.

Darüber hinaus wird seit März 2014 im GETZ ein Analyseprojekt bezüglich der Strategien der gewaltbereiten linken Szene bei Großveranstaltungen von bundesweiter und/oder internationaler Bedeutung im Hinblick auf den G7-Gipfel 2015 in Deutschland durchgeführt.

Für darüber hinaus gehende Besprechungen anlässlich des G7-Gipfels existiert derzeit kein fester Rhythmus. Erfahrungsgemäß wird die Besprechungshäufigkeit mit näher rückendem Gipfel anlassbezogen zunehmen.

10. Inwiefern haben jeweils welche Behörden des Freistaats Bayern gegenüber Bundessicherheitsbehörden sowie der Bundeswehr allgemeinen oder spezifischen Bedarf an Unterstützungsleistungen geäußert (bitte möglichst konkret und ausführlich darstellen), und inwiefern soll diesen Ersuchen entsprochen werden?

Zurzeit liegt dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ein Antrag auf Unterstützungsleistung im Rahmen der Amtshilfe vor, der noch nicht abschließend bearbeitet und entschieden ist.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu stattgefundenen und geplanten Amtshilfe- und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Inland (Stand: zweites Quartal 2014, Drucksache 18/2267 vom 4. August 2014, Anlage 1, Nummer 6) sowie auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Das BKA unterstützt das bayerische Landeskriminalamt (BLKA) bisher auf dessen Bitte im Bereich der offenen Internetauswertung. Darüber hinaus wickelt die Abteilung ST des BKA als Zentralstelle den staatsschutzbezogenen Auslandsschriftverkehr für das BLKA ab.

Das BfV hat dem LfV Bayern zugesagt, während der aktuellen Phase zur Bewältigung des G7-Gipfels unterstützend einen Verbindungsbeamten nach Bayern zu entsenden.

Den zuständigen Behörden im Freistaat Bayern wurde im Rahmen des THW-Gesetzes (THW = Technisches Hilfswerk) und der Einsatzoptionen des THW eine Unterstützung angeboten. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

Konkrete Maßnahmen zeichnen sich bis jetzt in der Zusammenarbeit mit der Fliegergruppe der BPOL ab, sind jedoch noch nicht finalisiert. Die Aufgaben des THW umfassen aktuell die Versorgung der Einsatzkräfte mit Verpflegung, die Ausleuchtung von Hubschrauberlandeplätzen, die Gestellung von Notstromaggregaten für den Fall eines Stromausfalles und die Sicherstellung der Kommunikationsverbindung auf ausgewählten Strecken.

11. Welche spezifischen Beiträge zu den Sicherheitsmaßnahmen hat die Bundesregierung bzw. haben Bundesbehörden bislang durchgeführt oder geplant?

In welchem Rahmen und Umfang wurden dem Freistaat Bayern Unterstützungsmaßnahmen angeboten bzw. in Aussicht gestellt, und welche weiteren Beiträge werden von diesen derzeit erörtert?

Die Bundesbehörden sind zur Amtshilfe verpflichtet und unterstützen den Freistaat Bayern im Rahmen der Amtshilfe gemäß Artikel 35 Absatz 1 des Grundgesetzes auf Antrag. Dabei angefragte Unterstützungsleistungen werden vor

deren Prüfung auf rechtliche Zulässigkeit und technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit weder in Aussicht gestellt noch angeboten.

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

12. Inwiefern und von wem wird im Zusammenhang mit dem Gipfel die Störung des Funk- und Mobilfunkverkehrs, der Einsatz von IMSI-Catchern (IMSI: International Mobile Subscriber Identity) oder stiller SMS (Short Message Service) erwogen?

Das BfV darf zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben gemäß § 9 Absatz 4 i. V. m. § 8a Absatz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgerätes oder zur Ermittlung der Geräte- oder Kartensummer (sog. IMSI-Catcher) einsetzen. Ferner ist das BfV sowohl technisch als auch rechtlich in der Lage, sogenannte Stille SMS an Mobiltelefone zu versenden. Entsprechend der gesetzlichen Voraussetzungen handelt es sich bei beiden Befugnissen um personenbezogene Maßnahmen, deren Anwendung von den Umständen des Einzelfalls abhängig ist.

In Zusammenhang mit dem im Jahr 2015 stattfindenden G7-Gipfel ist derzeit nicht bekannt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zum Einsatz dieser Befugnisse erfüllt sein werden und der fachliche Bedarf für das BfV bestehen wird.

13. Welche Sicherheitsmaßnahmen und -überprüfungen hinsichtlich der Akkreditierung von Journalistinnen und Journalisten werden derzeit erwogen?

Für noch festzulegende Zugangsregelungen zu Sicherheitsbereichen ist ein Ausweissystem mit einer Überprüfung von Personendaten im Vorfeld mit Einverständnis der Betroffenen vorgesehen.

14. Beabsichtigt das BKA die Errichtung spezieller Dateien mit personenbezogenen Hinweisen für den G7-Gipfel, oder ist dies bereits erfolgt, und wenn ja, für welchen Zweck, welcher Personenkreis soll aufgrund welcher Kriterien darin gespeichert werden und wie viele Personen sind ggf. bereits darin gespeichert?

Inwiefern sollen sich diese Dateien aus anderen, bereits bestehenden oder ebenfalls noch in Planung befindlichen Dateien speisen?

Welchen Charakter sollen diese Dateien haben, und wie sollen die Schreib- und Zugriffsrechte gestaltet werden?

Entspricht eine der allfällig geplanten Dateien der so genannten Störerdatei, die zum G8-Gipfel in Heiligendamm errichtet wurde?

Inwiefern beabsichtigen das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), der Militärische Abschirmdienst (MAD) oder der Bundesnachrichtendienst (BND) die Errichtung spezieller Dateien anlässlich des Gipfels?

Der Bundesregierung sind keine Planungen für die Errichtung von speziellen Dateien bekannt.

15. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Bereitschaft des Freistaats Bayern bzw. der Kommunen im Umfeld des Gipfels, die Einrichtung von Camps von Demonstrantinnen und Demonstranten zu ermöglichen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

lichen, und inwiefern war dies bereits Diskussionsgegenstand von Treffen, an denen Bundesbehörden teilnahmen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

16. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Umfang geplanter Sicherheitszonen rund um den Tagungsort (bitte ggf. Örtlichkeiten angeben)?

In welchen Gebieten werden ihrer Kenntnis nach Betretungsverbote erworben?

Das BKA ist für die Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich der Aufenthaltsräume der Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes sowie der Gäste dieser Verfassungsorgane aus anderen Staaten zuständig. Dabei handelt es sich um die voraussichtliche Veranstaltungsortlichkeit Schloss Elmau in Bayern sowie um deren unmittelbaren Nahbereich. Dieser Bereich wird nach aktueller Planung Zugangsbeschränkungen unterliegen. Die weiteren Bereiche um das Schloss Elmau liegen im Zuständigkeitsbereich der bayerischen Polizeibehörden.

17. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der bayerischen Behörden bereits Planungen für die Einrichtung mobiler Gefangenensammelstellen eingeleitet worden, oder war dies Gegenstand von Beratungen bayerischer Behörden mit Bundesbehörden, und wenn ja, wie sollen diese Gefangenensammelstellen beschaffen sein?

Ist dabei mit Käfigen wie im Jahr 2007 in Heiligendamm zu rechnen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

18. Inwiefern werden seitens der Bundesbehörden selbständig oder in Absprache mit Bayern vorbereitende Planungen hinsichtlich der Sicherheitsmaßnahmen getroffen, und welche Angaben über den derzeitigen Planungsstand kann die Bundesregierung machen?

Der Standortälteste (StOÄ) München prüft, einen existierenden Militärischen Bereich in München zum Militärischen Sicherheitsbereich zu erklären. Gegenwärtig prüft der StOÄ Mittenwald, ob ein existierender Militärischer Bereich zu einem Militärischen Sicherheitsbereich erklärt werden soll. In Absprache mit dem Freistaat Bayern erfolgen zurzeit keine Planungen hinsichtlich Sicherheitsmaßnahmen durch die Bundeswehr.

- a) Inwiefern bereiten sich die einzelnen Bundessicherheitsbehörden sowie die Bundeswehr auf den Gipfel vor, und wer ist dort jeweils für die Planungen verantwortlich?

Das BMVg hat am 3. Mai 2014 eine Weisung zur Hilfeleistung durch die Bundeswehr zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des G7-Gipfels erlassen. Im nachgeordneten Bereich des BMVg wurde diese Weisung umgesetzt.

Für die Planungen sind im Geschäftsbereich BMVg verantwortlich:

- das BMVg selbst,
- das Kommando Streitkräftebasis (KdoSKB),
- das Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (KdoTerrAufgBw),
- das Landeskommando Bayern (LKdo BY).

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

- b) Inwiefern sind hierzu spezielle Gremien in den jeweiligen Behörden eingerichtet worden?

Spezielle Gremien zur Einsatzplanung wurden nicht eingerichtet. Die Vorbereitung liegt bei den sachlich zuständigen Arbeitsbereichen.

Im BMVg, KdoSKB und im KdoTerrAufgBw werden die Aufgaben im Rahmen der aufbauorganisatorisch festgelegten Gliederung wahrgenommen. Im LKdo BY ist ein Vorbereitungsstab G7-Gipfel ablauforganisatorisch eingerichtet worden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

- c) Inwiefern kooperieren die entsprechenden Gremien der jeweiligen Behörden mit denen anderer Bundessicherheitsbehörden, inwiefern gibt es behördenübergreifende Gremien, bzw. wie werden Informationsaustausch und Absprachen untereinander koordiniert?

Eine Zusammenarbeit des BMVg mit Bundessicherheitsbehörden hat bislang nicht stattgefunden. Zeitnah zum G7-Gipfel werden regionale Sicherheitskoordinierungsbesprechungen durchgeführt. Einzelheiten hierzu stehen zurzeit noch nicht fest.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

19. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Bundeswehr Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfang durchführen wird, der mit dem aus dem Jahr 2007 vergleichbar ist?

Kann sie insbesondere ausschließen, dass Flugzeuge der Bundeswehr Fotos von Protestcamps anfertigen und diese der Polizei vorlegen wird, dass Spähpanzer Verkehrsbewegungen beobachten und mit Maschinenpistolen bewaffnete Feldjäger außerhalb militärischer Anlagen patrouillieren?

Ein Einsatz der Bundeswehr erfolgt nur im Rahmen der durch das Grundgesetz zulässigen Möglichkeiten. Der Umfang der Unterstützung der Bundeswehr für den G7-Gipfel 2015 ist noch nicht festgelegt.

20. Inwiefern ist der Einsatz von AWACS-Flugzeugen (AWACS = Airborne Warning and Control System) geplant?

Bislang ist kein Einsatz von AWACS-Flugzeugen geplant.

21. Gibt es im Bereich der Bundessicherheitsbehörden und der Bundeswehr Planungen für Urlaubssperren oder -einschränkungen für den Zeitraum des Gipfels bzw. die Zeit davor und wenn ja, für welche Abteilungen bzw. Einheiten?

Das Landeskmando Bayern plant für seinen Stab eine Urlaubssperre von Mitte Mai bis 7. Juni 2015.

Für Mitarbeiter der Abteilung SG des BKA ist für den Zeitraum unmittelbar vor bzw. während des G7-Gipfels eine Urlaubssperre geplant. Die BPOL hat urlaubsbeschränkende Maßnahmen für unmittelbar vom Einsatz betroffene Kräfte

und die Alltagsorganisation festgelegt. Das BfV erwägt die Einrichtung von befristeten Urlaubssperren. Zeitraum und betroffene Organisationseinheiten sind noch nicht festgelegt.

22. Mit wie vielen Polizistinnen und Polizisten des Bundes und der Länder im Einsatz wird derzeit im Zusammenhang mit dem Gipfel gerechnet?

Geht die Bundesregierung generell von einer mit der im Jahr 2007 vergleichbaren Größenordnung aus (bitte ggf. begründen)?

Da die Einsatzvorbereitungen nicht abgeschlossen sind, ist hierzu auch noch keine Aussage möglich.

23. Welche Neuanschaffung von Software und Hardware sowie weiteren Materials ist seitens der Bundes sicherheitsbehörden und der Bundeswehr anlässlich des Gipfels beabsichtigt?

Es wird die Beschaffung von Soft- und Hardware für den Zugang im Rahmen der Akkreditierung geprüft.

24. Inwiefern wird die angekündigte Ausrüstung der bayerischen Polizei mit Digitalfunk über den Haushalt des Bundes finanziert?

Der Bund hat mit den Ländern Verwaltungsvereinbarungen zur Beschaffung von Endgeräten für die Bereitschaftspolizeien zum Betrieb im digitalen Sprech- und Datenfunksystem BOS getroffen.

Für die bayerische Bereitschaftspolizei erfolgte durch den Bund eine Zusage zur Übernahme der Kosten in Höhe von 5 436 623,26 Euro. Gleichfalls sagte der Bund eine Kostenbeteiligung für eine externe Beratung bei der Erstellung der technischen Leistungsbeschreibung und der Durchführung des Vergabeverfahrens zu.

Mit Stand zum 1. August 2014 hat der Freistaat Bayern 1 424 937,13 Euro in Anspruch genommen.

25. Inwiefern gibt es im Zusammenhang mit den Sicherheitsmaßnahmen Absprachen und/oder gemeinsame Gremien mit österreichischen Behörden, und welche Vereinbarungen wurden bislang mit diesen getroffen?

Aufgrund der Nähe des Veranstaltungsortes zum Nachbarland Österreich bestehen Berührungs punkte zur Republik Österreich. Aus diesem Grund fand am 27. Juni 2014 ein erstes Gespräch der BPOL mit einem Vertreter der Landespolizeidirektion Tirol statt. Das erste Treffen diente ausschließlich dem Informationsaustausch unter Berücksichtigung der grenzpolizeilichen Aufgaben der BPOL. Vereinbarungen wurden bisher nicht getroffen.

26. Welche Angaben kann die Bundesregierung derzeit darüber machen, ob von den Schengen-Regelungen zur vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen an deutsch-österreichischen oder weiteren Grenzübergängen Gebrauch gemacht wird?

Ob und bejahendenfalls inwieweit eine vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen nach Artikel 23 ff. der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 (Schengener Grenzkodex) anlässlich dieses Ereignisses in Be-

tracht kommt, wird in zeitlichem Zusammenhang mit dem betreffenden Ereignis zu entscheiden sein.

27. Welche Gremien auf internationaler Ebene beschäftigen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Sicherheitsmaßnahmen anlässlich des Gipfels, und was wurde dort bislang vereinbart?
 - a) Wie setzen sich diese Gremien im Einzelnen zusammen?
 - b) Inwiefern ist die Gründung solcher (ggf. weiterer) Gremien beabsichtigt?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, ob sich internationale Gremien mit Sicherheitsmaßnahmen anlässlich Gipfels beschäftigen.

28. Inwiefern haben Bundesbehörden des Innern bereits unaufgeforderte Meldungen von Partnerbehörden aus dem Ausland über Protestvorbereitungen erhalten, und welche Schlussfolgerungen ziehen diese daraus?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, ob unaufgeforderte Meldungen ausländischer Partnerbehörden bei Bundesbehörden eingegangen sind.

29. Inwiefern trifft es zu, dass deutsche Sicherheitskreise vor „linksextremistischen Störaktionen“ gegen das G8-Treffen warnen (FOCUS, 24. Mai 2014), und auf welchen konkreten Erkenntnissen beruhen diese Warnungen ggf.?

Die in der Anfrage aufgeführte „Warnung“, die im Nachrichtenmagazin „FOCUS“ vom 24. Mai 2014 erwähnt ist, geht auf ein VS-NfD eingestuftes „Verfassungsschutz aktuell“ des LfV Baden-Württemberg vom April 2014 zurück. Der Adressatenkreis ist nicht bekannt. In dieser Publikation wird auf eine im Internet eingestellte Pressemitteilung des linksextremistischen 3A-Bündnisses hingewiesen.

30. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob anlässlich des Gipfels gefährdete Objekte identifiziert bzw. markiert werden sollen?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, ob anlässlich des Gipfels gefährdete Objekte identifiziert bzw. markiert werden sollen.

31. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob anlässlich des Gipfels eine automatisierte Kfz-Kennzeichenauslesung auf Straßen erfolgen soll bzw. eine solche Maßnahme erwogen wird (bitte ggf. die jeweiligen Straßen und Straßenabschnitte angeben)?

Ist die Annahme der Fragesteller korrekt, dass eine automatisierte Kennzeichenauslesung auf Bundesautobahnen in jedem Fall der Bundesregierung zur Kenntnis kommen muss, auch wenn sie von einer Landespolizei durchgeführt wird?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, ob anlässlich des Gipfels eine automatisierte Kfz-Kennzeichenauslesung auf Straßen erfolgen soll und erwägt eine solche Maßnahme auch nicht.

Da die grundsätzliche Zuständigkeit für die Durchführung einer automatischen Kennzeichenauslesung bei den Ländern liegt, ist eine verpflichtende Inkennnissetzung der Bundesregierung über derartige Maßnahmen auch nicht vorgesehen.

32. Welche Infrastrukturmaßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits begonnen, und inwiefern werden diese über den Bundeshaushalt finanziert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

- a) Wo wird nach derzeitigem Planungsstand das Pressezentrum eingerichtet?

Nach derzeitigem Stand ist die Eissporthalle Garmisch-Partenkirchen als Pressezentrum vorgesehen. Pressekonferenzen sollen unmittelbar beim Schloss Elmau stattfinden.

- b) Inwiefern trifft es zu, dass auch Kasernen in Mittenwald für ein Pressezentrum in Betracht gezogen wurden?

Das trifft nicht zu.

33. Inwiefern gibt es derzeit schon Schätzungen für die zu erwartenden Kosten im Zusammenhang mit dem Gipfel (wenn möglich, nach Kommunen, dem Freistaat Bayern und dem Bund aufgliedern)?

Im Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 2015 wurden für das AA Mittel zur Deckung der im Rahmen der G7-Präsidentschaft anfallenden Kosten, u. a. für den Gipfel („Kosten aus Anlass der deutschen G7/G8-Präsidentschaft 2015, sofern das Auswärtige Amt maßgebenden Einfluss auf die Ausführung hat“) eingestellt. Diese stehen unter dem Vorbehalt des parlamentarischen Haushaltsverfahrens.

Dem BMVg liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Kostenschätzungen für den Bereich der Bundeswehr vor.

Im Einzelplan 06 sind eigens für den G7-Gipfel in Elmau keine zusätzlichen Mittel etatisiert. Im Haushaltsjahr 2014 werden BKA und BPOL die anfallenden Kosten aus dem laufenden Haushalt bestreiten. Um die erwarteten zusätzlichen Kosten für die gesamte zwölfmonatige G7-Präsidentschaft zu decken, sind im Regierungsentwurf für das Haushaltsjahr 2015 für den Einzelplan 06 einmalig zusätzliche Mittel vorgesehen. Die zusätzlichen Mittel stehen unter dem Vorbehalt des parlamentarischen Haushaltsverfahrens.

Die Kostenschätzungen für das BPA spiegeln sich für dieses Jahr im Haushalt 2014 mit der Veranschlagung von 2 Mio. Euro bei Kapitel 04 03 Titel 54 01 wider. Für das Jahr 2015 ist bisher kein Haushalt beschlossen worden. Die der Veranstaltung zugrunde liegenden Schätzungen gehen davon aus, dass sich die Kosten voraussichtlich auf dem Niveau des G8-Gipfels des Jahres 2007 bewegen werden.

34. Welche Angaben kann die Bundesregierung aus heutiger Sicht zu den Gesamtkosten des G8-Gipfels in Heiligendamm im Jahr 2007 machen (bitte nach Möglichkeit Gesamtkosten des Bundes aufgliedern und Kosten des Landes Mecklenburg-Vorpommern angeben)?

Die Ausgaben des Bundes, einschließlich der ihm nachgeordneten Behörden beliefen sich auf rund 81 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 16/13540) und die des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf ca. 23,5 Mio. Euro (Landesdrucksache 5/2410).

Die Kosten der Sicherheitsbehörden des Bundes für Einsätze im originären Aufgabenbereich wurden aus den vorhandenen Haushaltsansätzen getragen und in der Regel nicht einsatzbezogen gesondert erfasst.

Die ausweisbaren Kosten des Bundes gliederten sich wie folgt auf:

- pauschale Abgeltung für besondere zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern – 22,5 Mio. Euro,
- einsatzbedingte Mehrkosten für die Bundespolizei – 15,1 Mio. Euro,
- einsatzbedingte Mehrkosten für das BKA – 3,6 Mio. Euro,
- Unterstützungsleistungen durch die Bundeswehr – 13,9 Mio. Euro,
- Aufwendungen des Technischen Hilfswerkes – 0,74 Mio. Euro,
- Einsatz der Zollverwaltung – 1,1 Mio. Euro,
- Kosten für die Medienbetreuung – 14,2 Mio. Euro.

Es wird auf die Drucksache 16/6046 vom 11. Juli 2007 „Einsatz der Bundeswehr im Inneren anlässlich des G8-Gipfels“ verwiesen.

35. Welche „regionale und kulturelle Diversität Deutschlands“ soll mit der Wahl Bayerns als Austragungsort des Gipfels zum Ausdruck gebracht werden (Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Dr. Günter Krings, vom 13. März 2014 an den Abgeordneten Andrej Hunko)?

Deutschland zeichnet sich durch die Vielfalt seiner Regionen aus. Ein G7-Gipfel bietet die Möglichkeit, sich den anreisenden Gästen sowie – durch die hohe mediale Aufmerksamkeit, die einem G7-Gipfel zu Teil wird – der interessierten Weltöffentlichkeit in seiner Diversität zu präsentieren. Im Jahr 2007 fiel die Entscheidung für Heiligendamm an der deutschen Ostseeküste als Austragungsort des Gipfels. Im Jahr 2015 wird sich die Alpenregion präsentieren können.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.